

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 10. Juni 2021 in Luxemburg

Am 10. Juni 2021 fand die formelle Ratstagung (Umwelt) unter portugiesischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte João Pedro Matos Fernandes, Minister für Umwelt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans und Kommissar Virginijus Sinkevičius vertreten.

Hauptthemen waren die Annahme der Schlussfolgerungen zu „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“, ein Fortschrittsbericht über die Arbeit an der Batterien-Verordnung und eine Orientierungsdebatte der MinisterInnen zum EU-Nullschadstoffaktionsplan für Luft, Wasser und Boden.

Nach Annahme der Schlussfolgerungen zu „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“ hoben die Mitgliedstaaten in der darauffolgenden Aussprache die Bedeutung der internationalen Dimension und die Synergien zum Schutz der Biodiversität durch naturbasierte Lösungen hervor. Die zugrundeliegende neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel der EK (24.02.2021) sieht das Ziel vor, die EU bis 2050 klimaresilient zu machen, um an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels angepasst zu sein. Das nunmehrige Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung konkreter Problemlösungen und der Planung der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Für die UNFCCC COP26 wird die EK eine Mitteilung zur Anpassung vorlegen. Die EK verwies auf die Notwendigkeit, die Klimawandelanpassung auch in den Verhandlungen zur GAP zu berücksichtigen und berichtete über die bereits begonnene Umsetzung der Anpassungsstrategie durch die Schaffung des „European Climate and Health Observator“, und die Arbeiten im Rahmen

der Taxonomie-VO und im internationalen Bereich. Vielen Mitgliedstaaten war es ein Anliegen, Synergien zwischen Klimaanpassungsmaßnahmen und dem Schutz der Biodiversität zu schaffen.

Der Fortschrittsbericht betreffend die Verordnung über Batterien und Altbatterien reflektierte die Arbeiten seit der Vorlage des EK-Vorschlages zur Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften für Batterien am 10. Dezember 2020, der ersten Legislativinitiative im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplans. Die Verordnung sieht die Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus und verbindliche Anforderungen für alle in der EU in Verkehr gebrachten Batterieprodukte vor, wobei eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Batterieindustrie und eine verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung zentral sind. Fortschritte bei den Verhandlungen gab es insbesondere zu den wichtigen Kapiteln II (Sicherheits- und Nachhaltigkeitsbestimmungen) und Kapitel VII („End-of-Life“). Wichtige Fragen betreffen die Diskussion über EU-Binnenmarktregeln und die allgemeinen institutionellen Regeln der Umweltpolitik der Union, die Verknüpfung mit bestehenden horizontalen Abfallgesetzgebungen, die Definitionen und Kategorisierungen, die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe (hier die Rolle der Reach-VO), Recycling- und Sammelziele und die Herstellerverantwortlichkeit. Der slowenische Vorsitz wird die Arbeiten fortsetzen, eine EU-Positionierung ist für Frühjahr 2022 zu erwarten. Österreich sprach sich für eine doppelte Rechtsgrundlage für den gesamten Vorschlag aus und wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten unterstützt.

Der Rat besprach weiters den am 12.05.2021 von der EK verabschiedeten EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden, der alle relevanten Politikfelder in die Bekämpfung der Verschmutzung einbeziehen soll. Die langfristige Vision, bis 2050 nur mehr eine für Gesundheit und Ökosysteme gefahrlose und geringe Verschmutzung erleiden zu müssen, wird von Etappenzielen bis 2030 begleitet; der Aktionsplan soll gemeinsam mit der nachhaltigen Chemikalienstrategie aus 2020 das im Grünen Deal verankerte Null-Schadstoffziel der EU für eine saubere Umwelt umzusetzen helfen. Überdies soll der Aktionsplan die Hauptthemengebiete des Grünen Deals (u.a. Klima- und Umweltschutz, Gesundheit, Industrie, Mobilität, Lebensmittel und Landwirtschaft) unter einem Dach vereinen und Synergien und Kohärenz herstellen.

Unter dem TOP „Sonstiges“ erfolgte zunächst eine Information der Niederlande zur Allianz zur Dekarbonisierung des Verkehrs durch Beschleunigung des Übergangs zu einem fairen und CO₂-freien Verkehrssystem und der Sicherstellung der Qualität von exportierten gebrauchten Fahrzeugen. Die niederländische Delegation informierte auch über die

Thematik der Verhinderung von Betrug im Zusammenhang mit Biokraftstoffen (Biodiesel). Themen waren die bereits bestehenden nationalen Datenbanken und die bald wirksame europäische Datenbank.

Die tschechische Delegation informierte über Auswirkungen der EU-Taxonomie auf den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Österreich unterstrich die wissenschaftsbasierte und glaubwürdige Taxonomie, die die Ziele bis 2050 widerspiegelt und nicht nur auf die derzeitigen Standards beschränkt sei. Abschließend betonte Österreich, dass man Atomenergie (+ DE, LU, DK) und fossile Energieträger (+ LU, DK, ES) nicht unter den nachhaltigen Aktivitäten umfassen könne. Auch Deutschland betonte, dass Strom aus Kernenergie nicht als nachhaltig zu betrachten sei und nicht als mit der Taxonomie kompatibel gesehen werde. Das schon beim letzten Umweltrat im Dezember 2020 durch Frankreich aufgebrachte Biodiversitätsthema „Umkehr des Rückgangs der Bestäuber“ wurde von der schwedischen Delegation erneut vorgebracht. Im Zuge der Diskussion unterstützte auch Österreich die Informationsnote. Es geht um den Schutz der gefährdeten Bienenvölker vor gefährlichen Chemikalien und Pestiziden; dieser muss in allen EU-Strategien im Kontext des Grünen Deals, sowie in allen relevanten Legislativakten integriert werden. Außerdem verwies Schweden auf die laufenden EFSA (European Food Safety Agency)-Arbeiten zur Festlegung konkreter Schutzziele für Honigbienen, welche am Rat Landwirtschaft und Fischerei Ende Juni diskutiert werden sollen. Weiters wurden die Revision der Aarhus-VO durch die EK behandelt, welche auf den Fall C 32 (ACCC/C/2008/32) über die Nicht-Einhaltung der EU betreffend ihre internationalen Verpflichtungen im Rahmen der UNECE-Aarhus Konvention zurückgeht. Der Einhaltungsausschuss der UNECE-Aarhus-Konvention (ACCC) hat seine finalen Feststellungen zur Angemessenheit des EK-Vorschlags zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der EU im Fall C 32 mittlerweile vorgelegt und das EP hat diese im Mai 2021 vollumfänglich unterstützt. Anschließend wurde über den Beschluss über das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) informiert. Die estnische Delegation berichtete über die 9. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention MOP9), Genf, 29.09.-1.10.2020, als Hybrid-Tagung.

Abschließend informierte Slowenien über das Arbeitsprogramm für seine Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2021. Die drei Prioritäten sind: Klimaschutz (Fit for 55-Paket, COP26), Biodiversität (COP15) und Kreislaufwirtschaft (Batterien-VO, Abfallverbringungs-VO). Zu den horizontalen Dossiers werde man die legislativen Arbeiten zum 8. UAP und der Revision der Aarhus-VO voraussichtlich abschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

1. Juli 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin